

PRECISION AG

Service- und Dienstleistungsvertrag

zwischen

LVB-Steinbrink GmbH

Robert-Hamelin-Str. 4

31028 Gronau (Leine), nachfolgend „Dienstleister“ oder „LVB-S“ genannt und

Firma:

Vor- und Nachname:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse:

LVB-S Kundennummer:

LVB-S Filiale:

nachfolgend „Kunde“ genannt.

Zwischen den oben genannten Vertragsparteien (nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt) wird ein Service- und Dienstleistungsvertrag unter den folgenden Bedingungen abgeschlossen.

Präambel

Der Dienstleister bietet Dienstleistungen für die Pflege von John Deere® Software (AMS) und die Wartung von John Deere® Hardware (AMS) an. Ziel des Vertrags ist es, den Auftraggebern einen störungsfreien Betrieb der Hard- und Software zu ermöglichen und die Software auf dem aktuellen Stand zu halten. Diese Dienstleistungen gehen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und sind Gegenstand dieses Vertrags. Dem Kunden soll ermöglicht werden, seine Systeme zu überschaubaren Kosten betriebsbereit zu halten.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Dienstleister verpflichtet sich, Schulungs-, Service- und Wartungsleistungen sowie Entstörungen an der John Deere® Software und Hardware (AMS) im unter § 2 festgelegten Umfang zu erbringen. Der Austausch oder Einbau von Verbrauchs- und Verschleißteilen ist im Pauschalentgelt nicht enthalten. Dies gilt auch für Ersatzteile, es sei denn, sie fallen unter eine Gewährleistungsverpflichtung von John Deere®. Zusatzleistungen, die nicht im Leistungsumfang des Dienstleistungspakets enthalten sind, werden gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Listenpreisen, Stundensätzen, Tagespauschalen und Abrechnungsabschnitten des Dienstleisters abgerechnet. Dies betrifft auch durch den Kunden verursachte Schäden an der Software, z.B. aufgrund unzureichender Stromversorgung der AMS-Komponenten.

§ 2 Leistungsumfang

Sie erreichen unsere Service-Hotline unter: **0157 359 80800**

1. **Ganzjähriger Telefonsupport während der Geschäftszeiten**
 - a. Unterstützung bei der Einstellung der Systeme: AutoTrac, SectionControl, Dokumentation am Display, Operations Center. Sollte der Telefonsupport in einem Einzelfall länger als 20 Minuten dauern, behält sich der Dienstleister vor, zusätzliche Diagnosezeiten nach Aufwand abzurechnen.
 - b. Der Telefonsupport außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, 7.30 Uhr bis 16.15 Uhr) ist vertraglich nicht garantiert und hängt von der individuellen Rufbereitschaft, Tageszeit und saisonalen Verfügbarkeit der Mitarbeiter ab. Für den Telefonsupport außerhalb der Geschäftszeiten wird eine Bereitschaftspauschale von 80 € pro Anruf erhoben.
2. **Entstörung der AMS-Komponenten (per Fernzugriff)**

Behebung von Störungen, die durch softwaretechnische Änderungen von John Deere oder Dritten verursacht wurden.
3. **Vor-Ort-Service, bis zu zweimal jährlich (insgesamt maximal fünf Stunden pro Jahr)**
 - a. Einstellung der Systeme, ggf. erneute Einweisung und Problemlösung
 - b. Optimierungsbesuche zur Leistungssteigerung der John Deere AMS-Komponenten
4. **Jährlicher Updateservice für AMS-Komponenten in einem unserer Standorte**

Auf Wunsch des Kunden kann der Updateservice auch vor Ort durchgeführt werden. In diesem Fall fallen zusätzlich zum Pauschalentgelt Fahrtkosten an. Updates erfolgen nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch.
5. **Schulungen**
 - a. Der Kunde kann einmal jährlich eine Person zur Teilnahme an Schulungen im Bereich AMS entsenden, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten entstehen.
 - b. Weitere Teilnehmer können gegen die ausgeschriebenen Schulungsgebühren an den Schulungen teilnehmen.

§ 3 Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres, wenn er in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen wurde. Bei Vertragsabschluss in der zweiten Jahreshälfte endet er am Ende des folgenden Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls keine der Vertragsparteien spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich (mindestens in Textform) kündigt. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrags. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Entgelt & Zahlungsbedingungen

Wurde der Vertrag im Zusammenhang mit einer beim Dienstleister neu erworbenen Maschine abgeschlossen, entfällt das Entgelt für die ersten zwölf Monate. Nach Ablauf dieser zwölf Monate wird das Entgelt jeweils zum 31. Oktober abgerechnet. Sollte der entgeltspflichtige Zeitraum am 31. Oktober nicht die zurückliegenden zwölf Monate umfassen, erfolgt eine zeitanteilige Abrechnung auf Monatsbasis. Angefangene Monate werden dabei voll berechnet. Die angegebenen Preise verstehen sich netto.

Jährliche Kosten für 1 System: **350 €/Jahr**

Jährliche Kosten ab 2 Systemen: **600 €/Jahr**

Jährliche Kosten ab 8 Systemen: **1.200 €/Jahr**

Anzahl der Systeme bei Vertragsabschluss: _____ **Stück**

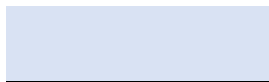
Der Dienstleister behält sich vor, nach Ablauf von zwölf Monaten Preisänderungen vorzunehmen, die ab dem 1. Januar des folgenden Jahres gelten. Diese Preisänderungen sind dem Kunden mindestens drei Monate vorher in Textform mitzuteilen. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Preisänderung zum Zeitpunkt der Preisänderung außerordentlich und in Textform zu kündigen.

§ 5 Zusatzleistungen

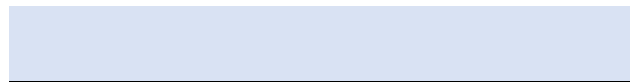
Leistungen, die nicht Bestandteil dieses Service- und Dienstleistungsvertrags sind oder darüber hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die Preise gemäß der aktuellen Preisliste für Servicetechniker. Anfahrtkosten werden ab dem für den Kunden zuständigen Standort des Dienstleisters berechnet.

§ 6 Schlussbestimmung / AGB

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind nur in schriftlicher Form wirksam. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Der Auftraggeber bestätigt, Unternehmer im Sinne von § 14 BGB zu sein. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine wirksame oder lückenfüllende Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bestehende AMS-Serviceverträge treten mit Abschluss dieses Vertrags außer Kraft. Für das Vertragsverhältnis gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters, die auf der Homepage werden können. Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters. Gerichtsstand ist Hildesheim.




Ort, Datum



Unterschrift Dienstleister (**LVB-Steinbrink**)



Ort, Datum



Unterschrift Kunde

Diesen Vertrag nach Unterzeichnung bitte vollständig gescannt an
Vertragsverwaltung.lvd@krone.de senden.

Kontaktverwaltung

Um unseren Telefonservice effizienter zu gestalten, bitten wir Sie, uns die Telefonnummern Ihres Teams mitzuteilen. So können wir Ihre Kontaktdaten in unserem System hinterlegen und auf Ihre Anfragen schneller und gezielter reagieren.

Kundenname / Ort:

Name ihres Operations Center:

Name, Vorname – Position im Unternehmen	Telefonnummer

Dieses Formular bitte gescannt an Vertragsverwaltung.lvd@krone.de senden.